



DIE GESETZLICH VORGESCHRIEBENE ERSTINFORMATION IST BESTIMMT FÜR

IHR VERMITTLER UND VERTRAGSPARTNER ALS VERSICHERUNGSMAKLER

Herr Christian Becker	Telefon:	03671-33997
BVM-Becker Versicherungsmakler		(0,14 €/Min. aus dem dt. Festnetz, höchstens 0,42 €/Min. aus Mobilfunknetzen)
Sonneberger Str. 21	Fax:	03671-529849
07318 Saalfeld /Saale	Mobil:	0163-7085454
	E-Mail:	info@bvm-makler.com
	Homepage:	www.bvm-makler.com

STATUS GEMÄß GEWERBEORDNUNG

Ihr Vertragspartner ist tätig als Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach § 34 d Abs. 1 der Gewerbeordnung, bei der zuständigen Behörde gemeldet und in das Register nach § 34 d Abs. 7 der Gewerbeordnung eingetragen. (*)

Register-Nr.	D-3108-T2EFO-00
zuständige IHK	Industrie- und Handelskammer Ostthüringen zu Gera, Gaswerkstraße 23, 07546 Gera, Telefon: 0365/8553-0, Fax: 0365/8553-77/-100, Email: info@gera.ihk.de, Homepage: www.gera.ihk.de

Ihr Vertragspartner besitzt eine Genehmigung nach §34f Gewerbeordnung

Umfang der Genehmigung	<input checked="" type="checkbox"/> Absatz 1 Satz 1 Nummer 1
	<input type="checkbox"/> Absatz 1 Satz 1 Nummer 2
	<input type="checkbox"/> Absatz 1 Satz 1 Nummer 3
ausstellende Behörde	Stadt Saalfeld/Saale
Aufsichtsbehörde	Stadt Saalfeld/Saale, Markt 6, 07318 Saalfeld
Register-Nr.	D-F-154-TCRT-16
zuständige IHK	Industrie- und Handelskammer Ostthüringen zu Gera, Gaswerkstraße 23, 07546 Gera, Telefon: 0365/8553-0, Fax: 0365/8553-77/-100, Email: info@gera.ihk.de, Homepage: www.gera.ihk.de



Ihr Vertragspartner besitzt eine Genehmigung nach §34c Gewerbeordnung (Umfang laut Gesetzestext ab dem 01.01.2013)

- | | |
|------------------------|--|
| Umfang der Genehmigung | <input type="checkbox"/> Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 |
| | <input checked="" type="checkbox"/> Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 |
| | <input type="checkbox"/> Absatz 1 Satz 1 Nummer 3a und b |
| ausstellende Behörde | Stadt Saalfeld/Saale - Gewerbeamt, Markt 6, 07318 Saalfeld/Saale |
| Aufsichtsbehörde | Stadt Saalfeld/Saale - Gewerbeamt, Markt 6, 07318 Saalfeld/Saale |

Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Genehmigung nach §§ 34d, 34f GewO

Ihr Vertragspartner besitzt eine gesetzeskonforme Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Genehmigung nach §§ 34d, 34f GewO.

Beteiligungen von oder an Versicherungsunternehmen

Ihr Vertragspartner besitzt keine direkten oder indirekten Beteiligungen von über 10% an den Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens.

Kein Versicherungsunternehmen und auch kein Mutterunternehmen eines Versicherungsunternehmens besitzt eine direkte oder indirekte Beteiligung von über 10 Prozent an den Stimmrechten oder am Kapital Ihres Vertragspartners.

BERATUNG

Die Tätigkeit beinhaltet auch Beratung.

BEVOLLMÄCHTIGTE DRITTE

Ihr Vertragspartner bedient sich zur Erfüllung seiner Aufgaben unterbevollmächtigter Dritter. Bevollmächtigte Dritte Ihres Vertragspartners sind insbesondere der Maklerpool INVERS Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH und die Patronus GmbH. Alle drei vorgenannten Firmen haben ihren Sitz in 04178 Leipzig, Sportplatzweg 15. Die INVERS Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH verfügt ebenfalls über eine Gewerbeerlaubnis nach § 34d Abs.1 GewO als Versicherungsmakler(*). Sie ist unter der Registernummer D-HXGW-KNGZ5-12 in das Vermittlerregister nach § 11a GewO eingetragen. Die Patronus GmbH verfügt ebenfalls über eine Gewerbeerlaubnis nach § 34d Abs.1 GewO als Versicherungsmakler(*). Sie ist unter der Registernummer D-XT7F-OX7U9-42 in das Vermittlerregister nach § 11a GewO eingetragen.



GEMEINSAME ANGABEN

Sofern Sie die o. g. Eintragungen im Vermittlerregister überprüfen möchten, so können Sie dies über die Internetseite **www.vermittlerregister.info** oder unter Telefon: 01806 00 58 50 (20 Cent/Anruf aus dem dt. Festnetz, 0,60 EUR/Anruf aus Mobilfunknetzen) oder bei der DIHK e.V., Breite Straße 29, 10178 Berlin, Telefon: 030/20308-0, Internet: www.dihk.de als registerführende gemeinsame Stelle nach § 11a GewO jederzeit veranlassen. Sofern Sie mit unseren Dienstleistungen einmal nicht zufrieden sein sollten, können Sie folgende Stelle als außergerichtliche Schlichtungsstellen anrufen:

Anschrift der Schlichtungsstellen

Versicherungsombudsmann e.V.
Postfach 08 06 32
10006 Berlin

Ombudsmann Private Kranken- und
Pflegeversicherung
Postfach 06 02 22
10052 Berlin

Ombudsmann der privaten
Bausparkassen
Postfach 303079
10730 Berlin

Ombudsmann für Investmentfonds
Büro der Ombudsstelle des BVI
Bundesverband Investment und Asset
Management e.V.
Unter den Linden 42
10117 Berlin

Deutsche Bundesbank Schlichtungsstelle
Postfach 11 12 32
60047 Frankfurt am Main

VERGÜTUNG IM BEREICH VERSICHERUNGSVERMITTLUNG

Art und Quelle der Vergütung

Die Vergütung der Tätigkeit erfolgt als:

- konkret vereinbarte Zahlung durch den Kunden oder als
- in der Versicherungsprämie enthaltene Provision, die vom jeweiligen Versicherungsunternehmen ausgezahlt wird oder als
- Kombination aus beidem.

Dies ist letztlich abhängig von den Wünschen und Bedürfnissen des Kunden und den Versicherungsprodukten, welche ggf. vermittelt werden.



STATUSBEZOGENE INFORMATION GEM § 12 FINVERMV (HINWEISE GEM. § 12A FINVERMV)

Emittenten und Anbieter

Vom Finanzanlagenvermittler werden Beratungs -oder Vermittlungsleistungen zu Investmentfonds erbracht. Folgende Depotbanken im In- und Ausland kommen als Produktgeber, Kapitalverwaltungsgesellschaften, Verwahrstellen bzw. auch als sogenannte Fondsplattformen u.a. in Frage

- Deutsche Asset Management S.A. Sonstige
 European Bank for Financial Services GmbH
 FIL Fondsbank GmbH
 Fondsdepot Bank GmbH
 Franklin Templeton

Das Gesamtangebot der Vermittlungs-/Beratungsleistungen des Finanzanlagenvermittlers beinhaltet über 200 KVGn mit über 7.500 in- und ausländischen Investmentfonds. Somit kann, insbesondere auf ausdrücklichen, schriftlichen Wunsch des Anlegers, fast die gesamte Palette der in Deutschland zum Vertrieb zugelassenen, offenen Investmentfonds für Endkunden berücksichtigt werden. Die Emittentenliste und Fondspalette erhält der Anleger unter **www.kundenservicecenter.info** oder auf einem dauerhaften Datenträger von seinem Finanzanlagenvermittler ausgehändigt.

Vergütung im Bereich Finanzanlagevermittlung

Der Finanzanlagenvermittler verlangt keine direkte Vergütung vom Anleger, ggf. wird aber zusätzlich eine gesonderte Servicegebührenvereinbarung abgeschlossen. Für den Vertrieb von Finanzanlagen erhält der Finanzanlagenvermittler in der Regel von den Fondsgesellschaften und/oder den depotführenden Stellen Provisionen bzw. Courtagen aus den im Zusammenhang mit dem Kauf und der Verwaltung der Fondsanteile anfallenden Kosten und Gebühren.

Der Finanzanlagenvermittler erhält von der Verwahrstelle der Fondsanteile den Ausgabeaufschlag einmalig als Agio in Prozent des Anlagebetrages sowie eine laufende Vertriebsprovision, die je nach Abrechnungsart der jeweiligen Kapitalverwaltungs-/Investmentgesellschaft in Prozent des Wertes der vom Depotinhaber gehaltenen Anteile an Fonds im Depot des Anlegers oder in Prozent der jährlichen Managementfee des jeweiligen Fonds im Depot des Anlegers berechnet wird. Die Höhe der Provisionen variiert je nach Investmentgesellschaft, Anlageschwerpunkt und Art der Fonds.

Die Höhe der jeweiligen Ausgabeaufschläge sowie der sonstigen Kosten und Gebühren ergibt sich aus den betreffenden Abschnitten der Wesentlichen Anlegerinformationen (KIID), den Verkaufsprospekten der Kapitalverwaltungs-/Investmentgesellschaften und dem PreisLeistungsverzeichnis der jeweiligen Lagerstelle und wird durch den Finanzanlagenvermittler bezogen auf die jeweilig ausgewählte Anlage gesondert ausgewiesen.



Interessenkonflikte / Zuwendungen

Der Finanzanlagenvermittler erhält ggf. neben Provisionen bzw. Courtagen ggf. Mehrvergütungen bei Überschreiten von Umsatzschwellen sowie ggf. auch Marketingzuschüsse oder geldwerte Leistungen wie z.B. Produktschulungen, Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen, kulturelle/gesellschaftliche Veranstaltungen, Überlassen von IT-Software, Verkaufsunterlagen etc.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Vermittler je nach vermitteltem Produkt unterschiedlich hohe Zuwendungen erhält.

Der Anleger stimmt zu, dass der Finanzanlagenvermittler sowie seine Kooperationspartner (insbesondere ihm zuzuordnende Mitarbeiter, Servicestellen, Maklerpools etc.), mit denen er zusammenarbeitet/kooperiert, die ihnen jeweils von Dritter Seite zufließenden Vergütungen, Provisionen/Courtagen, Gebühren und Zuwendungen in Abweichung von §§ 675, 667 BGB vereinnahmen und behalten dürfen und verzichtet auf Geltendmachung bestehender und zukünftiger Ansprüche.

- Diese Information wurde dem Anleger vor der ersten Anlageberatung/-vermittlung in Textform ausgehändigt.
- Auf Wunsch des Anlegers wurden die o.a. Daten vor der ersten Anlageberatung/-vermittlung mündlich mitgeteilt und werden nach Vertragsschluss unverzüglich in Textform zur Verfügung gestellt.

NACHHALTIGKEIT

Ihr Vertragspartner ist nicht zu Angaben im Sinne der EU-Verordnung 2019/2088 verpflichtet.

UNTERSCHRIFT

Mit nachfolgender Unterschrift bestätigt der Mandant, die vorgenannten Informationen erhalten und verstanden zu haben.

Saalfeld /Saale,

Ort, Datum

X

Unterschrift des Mandanten



(*) BEGRIFFSERKLÄRUNG

Versicherungsmakler

Von **Versicherungsvermittlern steht allein der Versicherungsmakler auf der Seite seiner Kunden!** Im Register benannt als Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO. Der Versicherungsmakler ist Interessenvertreter seiner Kunden. Er ist verpflichtet die Interessen seiner Kunden gegenüber den Versicherern zu wahren und steht damit auf der Seite des Kunden. Der Versicherungsmakler ist nicht an eine Gesellschaft gebunden. Er wählt entweder aus den Produktangeboten einer hinreichenden Anzahl von verschiedenen Versicherern am Markt aus oder arbeitet mit einer bestimmten Anzahl von Versicherern zusammen, welche sein Vertrauen genießen und die er im letztgenannten Fall seinen Kunden benennt.

Ungebundener Versicherungsvertreter (Mehrfachagent)

Im Register benannt als Versicherungsvertreter mit Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO. Der ungebundene Vertreter ist Handelsvertreter und damit Interessenvertreter der von ihm zur Vermittlung angebotenen Versicherer. Er ist verpflichtet die Interessen der von ihm vertretenen Versicherer gegenüber dem Kunden zu wahren und steht damit auf Seiten der Versicherungsunternehmen. Der ungebundene Vertreter ist in seiner Entscheidung frei, mit welchen Versicherern er zusammenarbeitet. Er muss diese Versicherer seinen Kunden benennen. Der ungebundene Vertreter ist jedoch nicht verpflichtet für seine Kunden hinreichenden Marktüberblick zu gewährleisten.

Gebundener Versicherungsvertreter (Ausschließlichkeitsvermittler)

Im Register benannt als Gebundener Versicherungsvertreter nach § 34d Abs. 4 GewO. Gebundene Vertreter sind Handelsvertreter oder Angestellte und damit Interessenvertreter der von ihnen vertretenen Versicherungen bzw. Unternehmen. Sie sind verpflichtet die Interessen der von ihnen vertretenen Versicherungen bzw. Unternehmen gegenüber dem Kunden zu wahren und stehen damit auf der Seite der von ihnen vertretenen Versicherungen bzw. Unternehmen. Der gebundene Vertreter muss den/die Versicherer bzw. Unternehmen seinen Kunden benennen, für welche er ausschließlich tätig ist.